

„Bodenabbau Wiedelah“

Vorhaben der Raulf Kies GmbH & Co.KG, Goslar

Ergebnisniederschrift der digitalen Antragskonferenz am 09.09.2021

Konferenzart:	digitaler Termin
Konferenzleitung:	André Menzel (Regionalverband Großraum Braunschweig) und Eva Rehse (untere Wasserbehörde, Stadt Goslar)
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste (Anhang)
Dauer:	10:00 bis 11:30 Uhr

Übersicht:

1. Einführung	1
2. Rechtliche Einordnung - Vorstellung der beiden Verfahren, Aufgaben und Inhalte von ROV und PFV	2
3. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens	2
4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)	2
5. UVP-Bericht	5
6. Ausblick - weiterer Verfahrensverlauf	6

Anlagen

1. Einführung

Herr Menzel (Regionalverband Großraum Braunschweig, untere Landesplanungsbehörde - RGB) begrüßt die Teilnehmenden zum gemeinsam vom Regionalverband Großraum Braunschweig sowie der unteren Wasserbehörde der Stadt Goslar durchgeführten Doppeltermin. Dieser zur Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung gebündelte Termin umfasst die

- raumordnungsrechtliche Antragskonferenz im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 ROG und § 9 ff. NROG sowie den
- Scopingtermin für das nachfolgende wasserfachliche Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 69 ff WHG und § 53 NWG.

Herr Menzel verweist an dieser Stelle auf die Bedeutung von Antragskonferenz und Scopingtermin als den jeweiligen förmlichen Verfahren vorgelagerte Informations- und Austauschtermine. Auf Grund der pandemischen Lage wird diese Antragskonferenz nicht als lokaler Termin durchgeführt, sondern gemäß § 22 NROG durch ein schriftl. – elektr. Beteiligungsverfahren (06.07. – 31.08.2021) und die digitale Antragskonferenz (09.09.2021) ersetzt.

2. Rechtliche Einordnung - Vorstellung der beiden Verfahren

Zum Verständnis und zur rechtlichen Einordnung informiert **Herr Menzel** über das anzuwendende Recht, die Verfahrensebenen und Verfahren sowie darüber, wie diese zueinander gestellt sind. Er erläutert, dass mit dem heutigen Termin die Antragskonferenz (AK) und der Scopingtermin als rechtlich zwei eigenständige Termine durchgeführt werden, für die im Nachgang jeweils auch eine eigenständige Niederschrift erstellt wird (hier: Niederschrift zur Antragskonferenz).

Im Weiteren werden die beiden Verfahren ausführlich vorgestellt:

Herr Menzel erläutert zunächst die Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV).

Frau Rehse (untere Wasserbehörde der Stadt Goslar (UWB Goslar)) informiert anschließend über die Aufgabe und Inhalte des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Die Powerpoint-Präsentation beider Vorträge sind beiden Niederschriften als Anlage beigefügt und stehen auf den Homepages beider Behörden zur Verfügung - Link s.u.)

3. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens

Für den Vorhabenträger informiert **Frau von Pupka** mit einer Powerpoint-Präsentation über die Vorhabenplanung und den bisher vom Unternehmen vorgesehenen Untersuchungsrahmen (Die PPT wird dieser Niederschrift beigefügt und auf den Homepages des RGBs und der UWB Goslar zum Abruf bereitgestellt).

4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

Herr Menzel erläutert die Aufgabe einer Antragskonferenz bzw. ergänzend eines Scopingtermins. Vorrangige Aufgabe sei es, den erforderlichen Inhalt und Umfang und die Form der Verfahrensunterlagen nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ROG zu klären. Einwände und Bedenken werden nicht diskutiert, hierfür sind die in den förmlichen Verfahren gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgesehen.

Herr Menzel weist darauf hin, dass alle schriftlich wie mündlich in das Verfahren eingebrachten Hinweise, Bedenken und Forderungen Berücksichtigung finden. Alle schriftlichen Stellungnahmen werden dem Vorhabenträger sowie der unteren Wasserbehörde der Stadt Goslar als zuständiger planfeststellender Behörde zur Verfügung gestellt. Die schriftlichen Stellungnahmen sind dieser Niederschrift in Form einer Synopse als Anlage beigefügt. Die Niederschrift und die vorgenannte Synopse werden auf der Homepage des Regionalverband Großraum Braunschweig abrufbar sein. Gleiches gilt analog für die untere Wasserbehörde der Stadt Goslar.

Im Folgenden ruft **Herr Menzel** die verschiedenen Belange der Raumordnung auf. Er bittet darum, ergänzend zu den ggfs. bereits schriftlich eingebrachten Stellungnahmen jeweils weitere, fachlich relevante Hinweise und Anregungen vorzutragen.

Raumverträglichkeit

Überfachliche Belange der Raumordnung

Keine Meldungen

Landwirtschaft

Keine Meldungen

Forstwirtschaft

Keine Meldungen

Wasserwirtschaft

Keine Meldungen

Rohstoffwirtschaft

Keine Meldungen

Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen

Herr Menzel informiert, dass erforderliche Abstände bei der Siedlungsentwicklung von der Raumordnung eingefordert wurden und berücksichtigt werden. Ergänzend weist Herr Menzel auf den in der Planung des Vorhabenträgers bereits berücksichtigten Abstand von 100m zur Wohnbebauung hin. Ein **privater Teilnehmer** erkundigt sich, ob nicht aber ein Abstandserfordernis von 300m gelte. Hierzu führt **Herr Menzel** aus, dass erforderliche Abstände in den einzelnen Bundesländern individuell geregelt würden. Im Gegensatz zu andern Bundesländern kenne das niedersächsische Recht keine Abstandsgrenzwerte. Bei der Aufstellung des RROP 2008 habe man allerdings i.d.R. einen Abstand von 300m bei der Festlegung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet „Rohstoffgewinnung“ berücksichtigt.

Herr Menzel führt weiter aus, dass der vorgenannte 100m-Abstand sich aus einer fachlichen Abstimmung zwischen dem Regionalverband Großraum Braunschweig, dem LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) und der Stadt Goslar mit dem Ziel erfolgt ist, eine Siedlungserweiterung im Bereich „Weidenstraße“ zu ermöglichen. Ohne den ausgehandelten Kompromiss wäre diese Siedlungsentwicklung nicht möglich gewesen.

Herr Michel (Stadt Goslar) ergänzt, dass das Vorranggebiet „Rohstoffgewinnung“ aus dem RROP 2008 bei der Siedlungsentwicklung ein zu beachtendes Ziel der Raumordnung sei. Hätte bei der Siedlungsentwicklung „Weidenstraße“ ein 300m-Abstand gegolten, wäre diese Siedlungsentwicklung rechtlich gar nicht möglich gewesen.

Freizeit-, Erholungsnutzungen

Keine Meldungen

Großräumige Naturschutzplanungen

Herr Schlicht (Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Goslar) fordert die Flora und Fauna im Vorhabengebiet zu ermitteln. Zu untersuchen sei, ob und inwiefern die Planung wesentliche Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen habe. Ebenfalls seien die Auswirkungen in Bezug auf angrenzende Naturschutz- und FFH-Gebiete¹ zu prüfen

¹ Erläuterung: FFH-Gebiete sind spezielle europäische Schutzgebiete im Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna)

Verkehr

Herr Wagner (Kreistagsabgeordneter LK Goslar) fordert, dass der Lkw-Verkehr geleitet werden müsse. Darüber hinaus fordert er im Rahmen der Vorhabenplanung und –prüfung eine Auseinandersetzung mit dem Individualverkehr und insbesondere mit dem „Selbstabholer-Verkehr“.

Herr Poser (LBEG) informiert, dass als Hauptkunde des Kieswerkes die Bauindustrie anzunehmen sei. Herr Poser regt an, dass der Vorhabenträger Erfahrungswerte aus dem Bereich Individualverkehr / Selbstabholer recherchiert und für die Verfahrensunterlagen zusammenfasst.

Die **Bürgerinitiative (BI) Wiedelah** erhebt inhaltliche Forderungen zu einem Verkehrsgutachten:

- Bei der Anzahl der Transporte sind auch die Leerfahrten zu berücksichtigen.
- Bei der Angabe der Zahl der Transporte sei neben einem Jahresmittel auch die Aufteilung nach Jahreszeiten zu berücksichtigen, um stärkere verkehrliche Belastungen erfassen zu können, die sich durch witterungsbedingt baustarke Sommermonate bzw. wetterbedingte Baustopps im Winter ergäben.
- Darlegung der Lkw-Transporte mit Fahrzeugen unter 7,5t zulässigem Gesamtgewicht
-

Weiterhin wird ausgeführt, dass aktuell verschiedene Kieswerke in der Umgebung angefahren werden. Ein neues Angebot in Wiedelah könnte diese Nutzerverhalten ändern und neben neuen Verkehrsströmen auch bestehende verändern bzw. verlagern.

Herr Menzel sagt zu, dass diese Aspekte aufgenommen werden und im Verkehrsgutachten abzu prüfen seien.

Herr Michaelis (Ortsvorsteher Wiedelah) weist auf die Straßenverhältnisse in der Ortschaft Wiedelah hin. Mit einer Breite von teilweise unter 5m ist kein reibungsloser Lkw-Verkehr in beide Richtungen mit zahlreichen Begegnungen möglich. **Herr Menzel** weist darauf hin, dass dieser Belang bereits schriftlich eingegangen sei.

Ver- / Entsorgung

Herr Menzel führt aus, dass die Belange der Kläranlage und der Beregnung bereits schriftlich dargelegt wurden und aufgenommen seien. Keine weiteren Wortmeldungen.

sonstige Nutzungen

Keine Meldungen

5. UVP-Bericht

Im Anschluss an die Abfrage bezüglich der Belange der Raumordnung für die Raumverträglichkeitsstudie werden die einzelnen Schutzgüter für den UVP-Bericht aufgerufen – verbunden mit der erneuten Aufforderung jeweils Hinweise und/oder Anregungen für den diesbezüglichen Untersuchungsrahmen zu geben.

Methodik des UVP-Berichts

Keine Meldungen

und Lebensraumtypen (Habitaten) dienen. (s. auch FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (vom 2. April 1979, 79/409/EWG).

Vorhabenalternativen

Herr Knolle (Vertreter von BUND, LBU, Nabu) weist schriftlich im Chat und infolge auch per Wortmeldung darauf hin, dass eine Darstellung möglicher Alternativen erforderlich ist und deren Eignung geprüft werden solle. **Herr Menzel** antwortet, dass der Hinweis an das LBEG und die Firma weitergegeben werde.

Ein **privater Teilnehmer** hinterfragt die Notwendigkeit des Abbaus von weiterem hochwertigen Kies und Sand durch die voranschreitende Technik im Bereich der Aufbereitung. **Herr Menzel** fragt nach, ob sich dieser Punkt unter einer möglichen Substitution durch Recycling zusammenfassen lässt. Hierzu erläutert **Herr Poser (LBEG)**, dass trotz Recyclingmöglichkeiten Naturkies nur bedingt ersetzbar sei. Herr Poser führt aus, dass ca. 10% des Bedarfs durch Substitute ersetzbar seien.

Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)

Keine Meldungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Keine Meldungen

Schutzgut Fläche

Keine Meldungen

Schutzgut Boden

Keine Meldungen

Schutzgut Wasser

Herr Blohm (Salzgitter Flachstahl GmbH) bezieht sich auf den Aspekt „Hochwasser“ und erkundigt sich, ob neben dem HQ 100 weitere Hochwasser/Gefährdungslagen berücksichtigt würden. Hinsichtlich des Klimawandels verweist er auf die steigende Bedeutung des Themas. **Herr Menzel** antwortet, dass ebenfalls ein HQ extrem bei der Prüfung hinsichtlich von Hochwasser zu berücksichtigen sei und entsprechende weitere Prüfungen erfolgen müssten. Der Hinweis werde zum Klimawandel aufgenommen. **Frau Rehse (UWB LK GS)** ergänzt, dass die Hochwasserthematik bei der Planfeststellung aufgenommen werde. Hier verweist Frau Rehse auf die Ecker und den Eckergraben. Die Vorhabenplanung sei u.a. auf Verträglichkeit und mögliche Auswirkungen zu prüfen.

Herr Menzel weist auf durch den Regionalverband Großraum Braunschweig durchgeführte Untersuchungen an Oker und Schunter hinsichtlich der flächenhaften Auswirkungen beim HQ extrem, die als Vorbild / Anregung bei der Prüfung des Themas „Hochwasser“ im Rahmen dieses Abbau-Vorhabens genutzt werden könnten.

Schutzgut Luft / Klima

Keine Meldungen

Schutzgut Landschaft

Keine Meldungen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Keine Meldungen

Wechselwirkungen

Keine Meldungen

FFH – Verträglichkeitsprüfung

Herr Schlicht informiert, dass für die Verträglichkeitsprüfung des angrenzenden Naturschutzgebiets die NSG-Verordnung heranzuziehen sei. Die Prüfung sei auf die dort formulierten Erhaltungsziele sowie den Managementplan abzustellen.

Artenschutz

Keine Meldungen

6. Ausblick - weiterer Verfahrensverlauf

Herr Menzel erläutert hinsichtlich der raumordnerischen Prüfung des Vorhabens die kommenden Verfahrensschritte. Nach Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens (ROV) erfolgt die Festlegung des Untersuchungsrahmens. Anschließend sind die erforderlichen Verfahrensunterlagen durch den Vorhabenträger zusammenzustellen und vor Einleitung des förmlichen ROVs der Unteren Landesplanungsbehörde vorzulegen. Nach erfolgter Prüfung auf Vollständigkeit wird das ROV eingeleitet. Im Rahmen dessen erfolgt die Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (TÖBs) sowie die Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Das Verfahren findet seinen Abschluss durch die Landesplanerische Feststellung. Die Verfahrensdauer für das ROV soll 6 Monaten möglichst nicht.

Nach dem ROV erfolgt die Übergabe an das nachfolgende wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren. Die planfeststellende Behörde ist bei diesem Vorhaben die untere Wasserbehörde der Stadt Goslar.

Herr Wagner regt - ergänzend zu seiner im Vorfeld des Termins geäußerten Bitte - eine öffentliche Informationsveranstaltung in Wiedelah an. **Herr Menzel** erklärt, dass es zwar keine rechtlichen Verpflichtungen zur Durchführung einer solchen öffentlichen Veranstaltung gibt, aber auch vom RGB eine der Öffentlichkeit zugängliche Informationsveranstaltung als sinnvoll erachtet wird. **Herr Poser** bietet an, dass das LBEG als Fachbehörde ebenfalls für einen öffentlichen Termin zur Verfügung stehe.

Hinsichtlich der allgemeinen Bereitstellung informiert **Herr Menzel**, dass alle vorliegenden Informationen, wie z.B.

Verfahrensunterlagen

Gutachten, Untersuchungen

Karten und Pläne sowie

weitere Informationen über das Raumordnungsverfahren

jeweils im Internet unter www.regionalverband-braunschweig.de/rov/ und entsprechend auch bei der Stadt Goslar unter www.goslar.de/stadt-buerger/stadtverwaltung/bekanntmachungen als Download verfügbar stehen.

Herr Schlicht weist abschließend noch einmal darauf hin, dass dieser Termin zwei rechtlich wie fachlich getrennten Verfahren gilt. Gleichzeitig merkt er an, dass es Konsens sein sollte, dass die Informationsdichte für das Planfeststellungsverfahren tiefer sein müsse als die Betrachtung auf der Ebene der Raumordnung.

Herr Menzel bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schließt die Veranstaltung um 11:30 Uhr.

Anlagen

- Übersicht der Teilnehmenden
- PPT Regionalverband
- PPT untere Wasserbehörde, Stadt Goslar
- PPT Vorhabenträger